

**Mitteilung des Senats
an die Stadtbürgerschaft
vom 10. Januar 2023**

„Sicherheit durch Licht in dunklen Gassen versus Einsparung von Energie!“

Die Fraktion der FDP hat folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

Nach wie vor haben viele Bürgerinnen und Bürger Angst, zu Nachtzeiten dunkle, wenig frequentierte und schlecht einsehbare öffentliche Räume zu nutzen. Die sprichwörtlichen „dunklen Gassen“ sind angesichts einer statistischen Zunahme von Messerstechereien, Übergriffe auf trans Personen und der Gesamtsituation am Bahnhof und in den Wallanlagen weiterhin Angsträume für viele Menschen. Kriminelle nutzen solche Orte nach wie vor bevorzugt als Rückzugs- und Tatorte. Dunkle Gassen gewähren Drogenkriminellen, Aggressoren, Räubern und Dieben Unterschlupf. Diese Unsicherheiten im öffentlichen Raum verstärken wiederum das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen.

Auf Antrag der FDP-Fraktion (Drucksache 19/860 S) hat die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) bereits 2018 beschlossen, dass die Beseitigung von Dunkelheit an diesen Orten einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung und Bekämpfung von Kriminalität darstellt. Im Bereich des Bahnhofs und der Discomeile zum Beispiel wurde bereits ein neues Beleuchtungskonzept für ein Mehr an Sicherheit erarbeitet und umgesetzt.

In Folge der Entscheidung der Stadtbürgerschaft wurden in Bremen viele „dunkle Gassen“ als Angsträume zusammen mit den Stadtteilbeiräten identifiziert und mit ihnen gemeinsam passgenaue Beleuchtungskonzepte ausgearbeitet. Neben der Verbesserung der Beleuchtung im Einzelfall durch zusätzliche oder leistungsstärkere Beleuchtungskörper, wurde auch die nächtliche Beleuchtungsdauer bei Nacht ausgeweitet. Mittlerweile stellt eine durchgängige Beleuchtung der ermittelten Angsträume während der Nacht einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger dar, ohne hierbei in ihre Freiheitsrechte einzugreifen.

Aufgrund der aktuellen Energiekrise entsteht ein Spannungsfeld, in dem Entscheidungsträger a) insgesamt und b) im Detail Prioritäten setzen muss zwischen Energiereduktion und Sicherheit. Der Bund hat hierzu die Kurzfristenergieversorgungsmaßnahmenverordnung erlassen. In dieser wird unter anderem die Beleuchtung von Gebäuden und Bauwerken von außen untersagt (vgl. § 8 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung). Eine Ausnahme gilt dann, wenn die Beleuchtung zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder zur Abwehr anderer Gefahren erforderlich ist und nicht kurzfristig durch andere Maßnahmen ersetzt werden kann (vgl. § 8 Absatz 2 der Verordnung). Eine ähnliche Regelung findet sich auch in § 11 der Verordnung für Werbebeleuchtungen. Der Umgang mit Straßenbeleuchtungen wird in der Verordnung nicht geregelt. Daher liegt es in der Entscheidungskompetenz der Kommunen, wie sie mit dem aufgeworfenen Dilemma Sicherheit versus Energiesparen umgehen möchte.

Als Stadtgemeinde haben wir den politischen Auftrag, Energie zu sparen, aber eben auch die staatliche Aufgabe, Bürgerinnen und Bürger - insbesondere auch häufig attackierte Gruppen - angemessen zu schützen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welches Beleuchtungskonzept hat die Arbeitsgruppe Licht, die bei der städtebaulichen Kriminalprävention des Senators für Inneres angesiedelt ist, erarbeitet?
2. Wie wird das bestehende Beleuchtungskonzept der Stadt Bremen angesichts der aktuellen Energiekrise modifiziert.

3. Inwieweit sind bei der Modifikation Bereiche betroffen, die die Jahre davor besonders ausgeleuchtet wurden, um die Sicherheit zu erhöhen?
4. Wie sah das Beleuchtungskonzept vor der Energiekrise aus für
 - a. Den Brennpunkt Hauptbahnhof inkl. Umfeld, Diskomeile, Schillerstraße,
 - b. Das Viertel, vor dem Steintor und angrenzende Nebenstraßen,
 - c. Gröpelingen/Walle, gesamter Grünzug/Beim Ohlenhof/Liegnitzstraße/Lindenhofstraße/Ritterhuder Straße, Gröperlinger Heerstraße,
 - d. Die durch die Beiräte identifizierten „dunklen Ecken“ in den Ortsbereichen Lehesterdeich, Peterswerder, Gramke und Grohn, Blumenthal,
 - e. Andere Räume, an denen überdurchschnittlich viele Verbrechen begangen wurden oder werden?
5. Wie wurde dieses Konzept durch die aus Polizei und dem Amt für Straßen und Verkehr bestehende Gruppe konkret modifiziert angesichts des Aufrufes Energie zu sparen?
 - a. beim Brennpunkt Hauptbahnhof inkl. Umfeld, Diskomeile, Schillerstraße,
 - b. beim Viertel, vor dem Steintor und angrenzende Nebenstraßen,
 - c. in Gröpelingen/Walle, gesamter Grünzug/Beim Ohlenhof/Liegnitzstraße/Lindenhofstraße/Ritterhuder Straße, Gröperlinger Heerstraße,
 - d. in den durch die Beiräte identifizierten „dunklen Ecken“ in den Ortsbereichen Lehesterdeich, Peterswerder, Gramke und Grohn, Blumenthal,
 - e. in den anderen Stadträume, an denen überdurchschnittlich viele Verbrechen begangen wurden oder werden.
6. Welche Strategie und Priorisierung verfolgt der Senat insgesamt im Spannungsfeld Sicherheit und Energieknappheit?
7. Wie beurteilt der Senat vor dem Hintergrund aktueller Sicherheitsrisiken ein totales Nachtbeleuchtungsverbot nach französischem Vorbild und gibt es Pläne, ein solches zukünftig umzusetzen?
8. Inwieweit sieht der Senat adaptiv geregelte Beleuchtungskonzepte bei der energieeffizienten Sanierung der Straßenbeleuchtung als zielführend, um
 - a. Schlecht beleuchtete Quartiere besser auszuleuchten?
 - b. Um das subjektive Sicherheitsgefühl zu erhöhen?
 - c. Energie generell und insbesondere in Bezug auf die Energiekrise einzusparen?
 - d. Die Umwelt- und Klimaauswirkungen u. a. durch Lichtemission im Allgemeinen zu reduzieren?
9. Inwiefern werden adaptiv geregelte Beleuchtungskonzepte in der Arbeitsgruppe Licht mit beraten?
10. Wie beurteilt der Senat adaptiv geregelte Beleuchtungskonzepte im Bezug auf
 - a. Die Wirtschaftlichkeit?
 - b. Die technische Realisierung?
 - c. die gesellschaftliche Akzeptanz?
11. Inwieweit hat der Senat bereits Förderanträge zur Förderung energieeffizienter Sanierung adaptiver Straßenbeleuchtung zum Beispiel über die Kommunalrichtlinie gestellt? Wenn dies noch nicht geschehen ist?

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Welches Beleuchtungskonzept hat die Arbeitsgruppe Licht, die bei der städtebaulichen Kriminalprävention des Senators für Inneres angesiedelt ist, erarbeitet?

Das Ziel der Arbeitsgruppe Licht ist die systematische Identifizierung sicherheitsrelevanter Bereiche mit Beleuchtungsbedarf zur Vermeidung dunkler Räume und zur Reduktion von Tatgelegenheiten. Hierfür wurden durch die AG Licht Örtlichkeiten, an denen aus Sicht von Polizei, Ortsämtern, der Beiräten und Anwohner:innen die bestehende Beleuchtung unzureichend ist, identifiziert und anschließend im Rahmen von Ortsbegehungen überprüft. Anschließend erfolgte eine Priorisierung der erfassten Örtlichkeiten.

Kriterien bei dieser Konzepterstellung waren dabei unter anderem die Frequentierung von Bereichen durch Personen, Orte mit einer Häufung der erfassten Straßenkriminalität sowie Orte, an denen sich Menschen aufgrund einer unzureichenden Beleuchtung besonders unsicher fühlen. Diese Erhebung wurde anschließend durch eine Ortsbegehung weiter ergänzt.

Durch das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) wurde der technische Stand der vorhandenen Beleuchtung erhoben und bewertet. Anhand des ermittelten Umfangs und der Art des Verbesserungspotentials wurden in der Folge die Kosten ermittelt und entsprechende Mittel beantragt. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgte sukzessive die Umsetzung der Maßnahmen durch das zuständige ASV.

2. Wie wird das bestehende Beleuchtungskonzept der Stadt Bremen angesichts der aktuellen Energiekrise modifiziert.

3. Inwieweit sind bei der Modifikation Bereiche betroffen, die die Jahre davor besonders ausgeleuchtet wurden, um die Sicherheit zu erhöhen?

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet:

Im gesamten Stadtgebiet wurden im Zuge des LED-Programmes ca. 19.000 Leuchten zur Verbesserung der allgemeinen Beleuchtungssituation ausgetauscht, was etwa einem Drittel des Bestandes entspricht. Die Einzelmaßnahmen der AG Licht erfolgten von vornherein nach aktuellen energieeffizienten Standards mit LED-Technik, die den Helligkeitsanforderungen gerecht wird (o.ä.) und einer fest programmierten Nachtabsenkung auf 50 % zwischen 22 und 6 Uhr, so dass keine Ausleuchtung anlässlich der Energiesparmaßnahmen des Senats reduziert werden musste.

4. Wie sah das Beleuchtungskonzept vor der Energiekrise aus für

a. Den Brennpunkt Hauptbahnhof inkl. Umfeld, Diskomeile, Schillerstraße,

Bereits im Jahr 2018 erfolgte die Modernisierung der Beleuchtung des Bahnhofsvorplatzes mit energiesparenden LED-Leuchten mit Unterstützung der swb AG. Die Beleuchtung der so genannten Diskomeile wurde in gleicher Weise im Rahmen des Umbaus des Rembertirings in diesem Bereich bereits modernisiert.

In der Bahnhofstraße, unter der Hochstraße Breitenweg sowie am Hillmannplatz wurde die ehemals schwache Beleuchtung ergänzt und durch LED-Beleuchtung verbessert. Auf dem Bahnhofsvorplatz wurde zudem eine so genannte Panikschtaltung eingerichtet, die das Beleuchtungsniveau im Bedarfsfall spürbar kurzzeitig erhöht. Diese kann unter anderem aus der Leitstelle der Polizei Bremen aktiviert werden.

b. Das Viertel, vor dem Steintor und angrenzende Nebenstraßen,

Wenngleich für die Straße Vor dem Steintor kein Veränderungsbedarf festgestellt wurde, wurde bzw. wird die Beleuchtung in den Nebenstraßen, vorwiegend in den Kreuzungsbereichen

der Straßen Vor dem Steintor und Ostertorsteinweg, durch zusätzliche Leuchtenstandorte sowie den Austausch der konventionellen Leuchten gegen LED sukzessive verbessert.

c. Gröpelingen/Walle, gesamter Grünzug/Beim Ohlenhof/Liegnitzstraße/Lindenhofstraße/Ritterhuder Straße, Gröpelinger Heerstraße,

An den genannten erfolgte eine Verbesserung der Beleuchtung durch zusätzliche Leuchtenstandorte und den Austausch der konventionellen Leuchten gegen LED-Leuchten.

d. Die durch die Beiräte identifizierten „dunklen Ecken“ in den Ortsbereichen Lehesterdeich, Peterswerder, Gramke und Grohn, Blumenthal,

An den genannten Örtlichkeiten konnten einzelne Maßnahmen bereits umgesetzt werden. Am Burgplatz sowie an der Unterführung Bahnhof Blumenthal ist eine Erneuerung im Jahr 2023 geplant.

e. Andere Räume, an denen überdurchschnittlich viele Verbrechen begangen wurden oder werden?

Die systematische Bestandserhebung u.a. mit den Ortsämtern hat über die genannten Bereiche hinaus keine weiteren Bereiche mit erhöhtem Beleuchtungsbedarf hervorgebracht,

5. Wie wurde dieses Konzept durch die aus Polizei und dem Amt für Straßen und Verkehr bestehende Gruppe konkret modifiziert angesichts des Aufwandes Energie zu sparen?

- a. beim Brennpunkt Hauptbahnhof inkl. Umfeld, Diskomeile, Schillerstraße,
- b. beim Viertel, vor dem Steintor und angrenzende Nebenstraßen,
- c. in Gröpelingen/Walle, gesamter Grünzug/Beim Ohlenhof/Liegnitzstraße/Lindenhofstraße/Ritterhuder Straße, Gröpelinger Heerstraße,
- d. in den durch die Beiräte identifizierten „dunklen Ecken“ in den Ortsbereichen Lehesterdeich, Peterswerder, Gramke und Grohn, Blumenthal,
- e. in den anderen Stadträumen, an denen überdurchschnittlich viele Verbrechen begangen wurden oder werden.

Siehe Antworten 2 und 3.

6. Welche Strategie und Priorisierung verfolgt der Senat insgesamt im Spannungsfeld Sicherheit und Energieknappheit?

Im Rahmen der Planungen sind neben der Energieeffizienz und der Sicherheit auch Bedürfnisse der Anlieger:innen und auch des Insektenschutzes zu berücksichtigen. Die Nutzung neuester LED-Technik, die fest programmierte Nachtabsenkung auf 50 % zwischen 22 und 6 Uhr und die Festlegung einer Lichtfarbe von max. 3.000 Kelvin bilden hier einen Kompromiss zur Verbesserung der Beleuchtungssituation ohne Abstriche im Bereich der Sicherheit zu erfordern.

7. Wie beurteilt der Senat vor dem Hintergrund aktueller Sicherheitsrisiken ein totales Nachtbeleuchtungsverbot nach französischem Vorbild und gibt es Pläne, ein solches zukünftig umzusetzen?

Die Beleuchtung hat wesentlichen Einfluss auf das subjektive Sicherheitsgefühl, sowohl in Bezug auf die Wegebeleuchtung, als auch auf die Beleuchtung von Verkehrsräumen. Begegnungen mit fremden Menschen können bei Dunkelheit ein Unbehaglichkeitsgefühl auslösen, da ein mögliches Gefahrenpotential schwieriger einzuschätzen ist. Weiterhin kann ein Abschalten bzw. Reduzieren der Beleuchtung Tatgelegenheiten schaffen und würde damit dem Ziel der städtebaulichen Kriminalprävention im Grundsatz widersprechen.

Energiesparmaßnahmen unter Berücksichtigung erforderlicher Sicherheitsaspekte und auch zum Beispiel der Barrierefreiheit lassen sich aus Sicht des Senats durch Klima-Investitionen zielgerichteter und effektiver umsetzen als durch Reduzierung der Beleuchtung im öffentlichen Raum.

Ein generelles Nachtbeleuchtungsverbot wird vor diesem Hintergrund in Bremen nicht erwogen.

8. Inwieweit sieht der Senat adaptiv geregelte Beleuchtungskonzepte bei der energieeffizienten Sanierung der Straßenbeleuchtung als zielführend, um

- a. **Schlecht beleuchtete Quartiere besser auszuleuchten?**
- b. **Um das subjektive Sicherheitsgefühl zu erhöhen?**
- c. **Energie generell und insbesondere in Bezug auf die Energiekrise einzusparen?**
- d. **Die Umwelt- und Klimaauswirkungen u. a. durch Lichtemission im Allgemeinen zu reduzieren?**

Der Austausch der herkömmlichen Leuchten mit LED-Leuchten und die Nachtabenkung führen aktuell auch bei Anhebung des Beleuchtungsniveaus noch zu einer deutlichen Energieeinsparung. Ergänzend können bei Bedarf die Lichtpunkthöhen und -abstände dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden. Eine verkehrabhängige Regelung erzielt an dieser Stelle nur sehr geringe Einsparpotentiale bei einem nicht unerheblichen Mehraufwand, so dass auch Umwelt- und Klimaauswirkungen hierdurch als vergleichsweise gering eingeschätzt werden.

Für das subjektive Sicherheitsgefühl spielen in Bezug auf Licht mehrere Faktoren eine Rolle. Neben der Grundbeleuchtung für den notwendigen Lauf- bzw. Aufenthaltsbereich, sind diese Faktoren eine Beleuchtung, die auch die Randbereiche mit einbezieht sowie eine sogenannte Ambiente-Beleuchtung, die letztlich zu einer erhöhten Aufenthaltsqualität führen.

Eine verkehrabhängige Regelung je nach Frequentierung und Bebauung der Straßen und Wege durch das Ab- und Aufdimmen der Beleuchtung könnte sogar als störend empfunden werden und eine möglicherweise ungewollte Aufmerksamkeit erzeugen.

9. Inwiefern werden adaptiv geregelte Beleuchtungskonzepte in der Arbeitsgruppe Licht mit beraten?

Vor dem Hintergrund der Ausrichtung der AG Licht auf die Identifizierung von sicherheitsrelevanten Örtlichkeiten mit Beleuchtungsbedarf wurden adaptiv geregelte Beleuchtungskonzepte nur in Bezug auf die so genannte Panikschtaltung, wie sie am Hauptbahnhof umgesetzt wurde, beraten.

10. Wie beurteilt der Senat adaptiv geregelte Beleuchtungskonzepte in Bezug auf
a. Die Wirtschaftlichkeit?

Verkehrabhängige Regelungen der Helligkeiten einzelner Wege führen durch höhere Investitionskosten, eine prognostizierte höhere Störungsanfälligkeit und erhöhte Kosten im Rahmen der Abrechnung bei vergleichsweise geringen Einsparungen zu sehr langen Amortisationszeiten. Es handelt sich daher um kein flächendeckend wirtschaftliches Konzept.

b. Die technische Realisierung?

Die technische Realisierung wird nicht als problematisch eingeschätzt.

c. die gesellschaftliche Akzeptanz?

Hierzu liegen bislang keine eigenen Erfahrungswerte vor. Zurzeit werden die Pilotprojekte „Ellener Hof“ mit einer radarsensorunterstützten Beleuchtungsregelung (dauerhafte Umsetzung), „Mitlaufendes Licht“ im Grünzug Haferwende (vgl. 2023) und „Solarleuchten“ im Nelson-Mandela-Park (zeitlich begrenzt Dezember 2022 bis voraussichtlich März 2023) umgesetzt. Die Erfahrungen hieraus werden in die weitere Betrachtung einfließen.

11. Inwieweit hat der Senat bereits Förderanträge zur Förderung energieeffizienter Sanierung adaptiver Straßenbeleuchtung zum Beispiel über die Kommunalrichtlinie gestellt? Wenn dies noch nicht geschehen ist?

Das Gesamtprojekt zur Umrüstung der etwa 19.000 konventionellen Leuchten im gesamten Stadtgebiet auf LED mit fest programmierter nächtlicher Reduzierung wird über die Kommunalrichtlinie gefördert. Die Maßnahme im Findorfftunnel wird aus dem Handlungsfeld Klimaschutz gefördert, der Koppelweg aus dem Sonderprogramm Stadt und Land und die Liegnitzstraße und die Lindenhofstraße aus der Städtebauförderung.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft nimmt Kenntnis.